

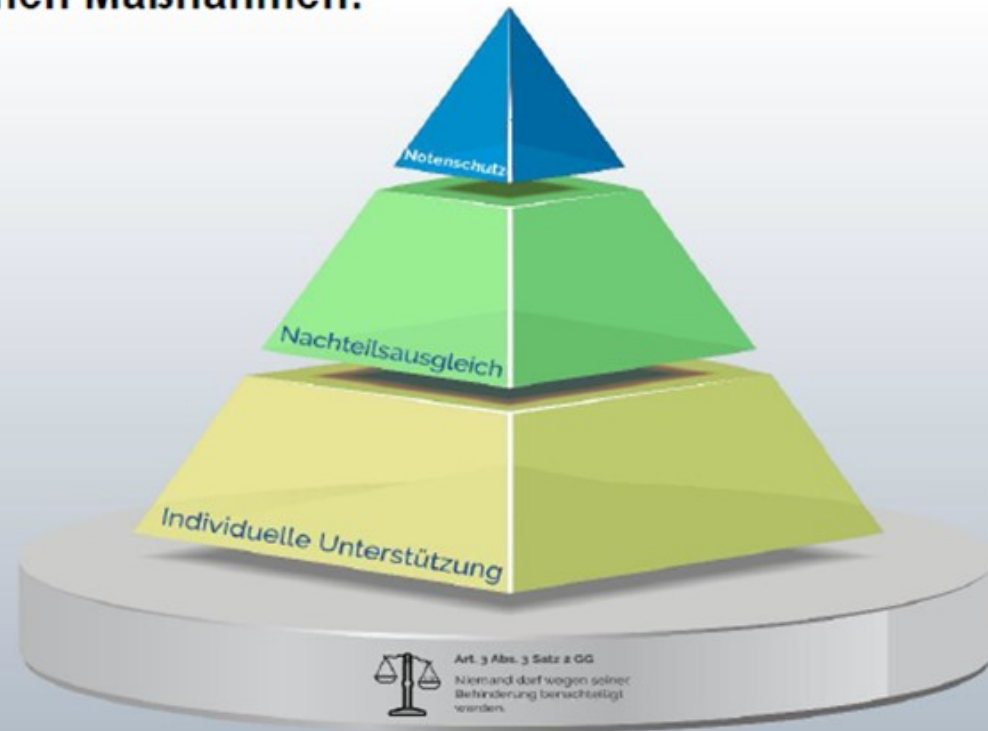
STAATLICHE REALSCHULE  
LANGENZENN



# VERÄNDERUNGEN DURCH DIE NEUE BAYERISCHE SCHULORDNUNG (BAYSCHO)

# VERÄNDERUNGEN DURCH DIE NEUE BAYERISCHE SCHULORDNUNG (BAYSCHO)

**Orientierungsrahmen der  
möglichen Maßnahmen:**



# INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG

- Wird von der Schule festgelegt.
- Mögliche Maßnahmen sind z.B.
  - Sitzplatz im Klassenzimmer
  - vergrößerte Aufgabenblätter
  - Vorlesen der Aufgabenstellung



keine Zeugnisbemerkung!

# NACHTEILSAUSGLEICH

- Bedarf einer Genehmigung durch
  - Schulleitung (Lese-Rechtschreib-Störung)
  - MB-Dienststelle (andere Beeinträchtigungen)
- Mögliche Maßnahmen sind z.B.
  - Zeitzuschlag
  - zusätzliche Pausen bei Leistungsnachweisen



keine Zeugnisbemerkung!

# NOTENSCHUTZ

- Bedarf einer Genehmigung.
- Die Entstehung einer Note wurde gegenüber der Klasse verändert.
- Maßnahmen des Notenschutzes sind z.B.
  - keine Wertung der Rechtschreibung
  - Wertung mündlich – schriftlich 1 : 1
  - Veränderung der Aufgabenstellung  
(Aussetzen von Prüfungsteilen z.B. in der Abschlussprüfung)



Zeugnisbemerkung!

# QUELLEN:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)  
Art 52, Abs. 5
- Bayerische Schulordnung (BaySchO)  
§ 31 bis § 36
- Internet: [www.realschule.bayern.de](http://www.realschule.bayern.de)


# NACHTEILSAUSGLEICH/NOTENSCHUTZ FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT LESE-RECHTSCHREIBSTÖRUNG: BEISPIELE

Lese-Rechtschreib-Störung	Isolierte Rechtschreibstörung	Isolierte Lesestörung
Notenschutz: keine Bewertung der Rechtschreibung		-
Notenschutz: In Fremdsprachen ggf. stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen (Ausnahme: AP)		-
Notenschutz: Verzicht auf Bewertung des Vorlesens	-	Notenschutz: Verzicht auf Bewertung des Vorlesens
Nachteilsausgleich: Zeitzugabe von 25 %		
Individuelle Unterstützungsmaßnahmen		

# ANTRAGSTELLUNG LESE-RECHTSCHREIB-STÖRUNG

Wurden Ihrem Kind bisher Maßnahmen des Notenschutzes bzw. Nachteilsausgleichs gewährt, so erhalten Sie ein Schreiben mit Informationen darüber, welche Maßnahmen in Zukunft weiterhin gewährt werden können. Sie wählen auf dem beiliegenden Antragsformular aus, welche dieser Maßnahmen Sie für Ihr Kind in Anspruch nehmen und senden das Formular innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt an die Schule zurück. Sie erhalten dann eine neue Bestätigung über die gewährten Maßnahmen.

Wünschen Sie eine Neuüberprüfung oder ist die schulpsychologische Bestätigung abgelaufen, so wenden Sie sich bitte an das NTA-Tandem.

<b>Staatliche Realschule Langenzenn</b> Klaushofer Weg 6, 90579 Langenzenn Telefon: 09101/906858-0 Telefax: 09101/906858-29 e-mail: info@rs-langenzenn.de	
<b>An die Schulleitung</b> Staatliche Realschule Langenzenn Klaushofer Weg 6 90579 Langenzenn	
<b>Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz bei Lese- und/oder Rechtschreibstörung *</b> <small>(nach BaySCHO §§ 31 - 36, BayEUG Art. 52)</small>	
<b>Bestätigung über Erhalt des Schreibens über mögliche Fördermaßnahmen</b>	
Name des Schülers/ der Schülerin: _____	
Wohnhaft (Straße Hausnummer, PLZ, Ort): _____	
Klasse _____	
<b>Wir stellen hiermit den Antrag auf</b>	
<input type="checkbox"/> mögliche Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisbemerkung) und des Notenschutzes (mit Zeugnisbemerkung).	
<input type="checkbox"/> mögliche Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisbemerkung).	
<input type="checkbox"/> mögliche Maßnahmen des Notenschutzes (mit Zeugnisbemerkung).	
<b>ODER</b>	
<input type="checkbox"/> Wir verzichten auf Nachteilsausgleich und Notenschutz.	
<b>ODER</b>	
<input type="checkbox"/> Wir beantragen eine Neuüberprüfung.	
<small>Bei Veränderungen der Symptome des Störungsbildes kann dieser Nachteilsausgleich/Notenschutz jederzeit erweitert bzw. geändert werden. Ein Verzicht kann dann für jedes Schuljahr bis spätestens Ende der ersten Unterrichtswoche abgegeben werden.</small>	
Ort, Datum _____	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____



# ANTRAGSTELLUNG WEITERE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Wurden Ihrem Kind bisher bereits Maßnahmen des Notenschutzes bzw. Nachteilsausgleichs gewährt, so erhalten Sie automatisch eine neue Bestätigung von der MB-Dienststelle über die Schule.

Wünschen Sie eine Neuüberprüfung oder möchten Sie einen Antrag auf Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich stellen, wenden Sie sich an das NTA-Tandem.

# ANTRAGSTELLUNG ALLGEMEINES

„Die Erziehungsberechtigten oder volljährige Schülerinnen und Schüler

- können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird.“ (Satz 1)
- „Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.“ (Satz 2)

## BEI WEITEREN FRAGEN ...

- Wenden Sie sich an das NTA-Tandem  
Frau Stierhof, Frau Misoph (Stellvertreterin: Frau Baumann)
- oder setzen Sie sich mit der Schulpsychologin Frau Klöver  
in Verbindung.